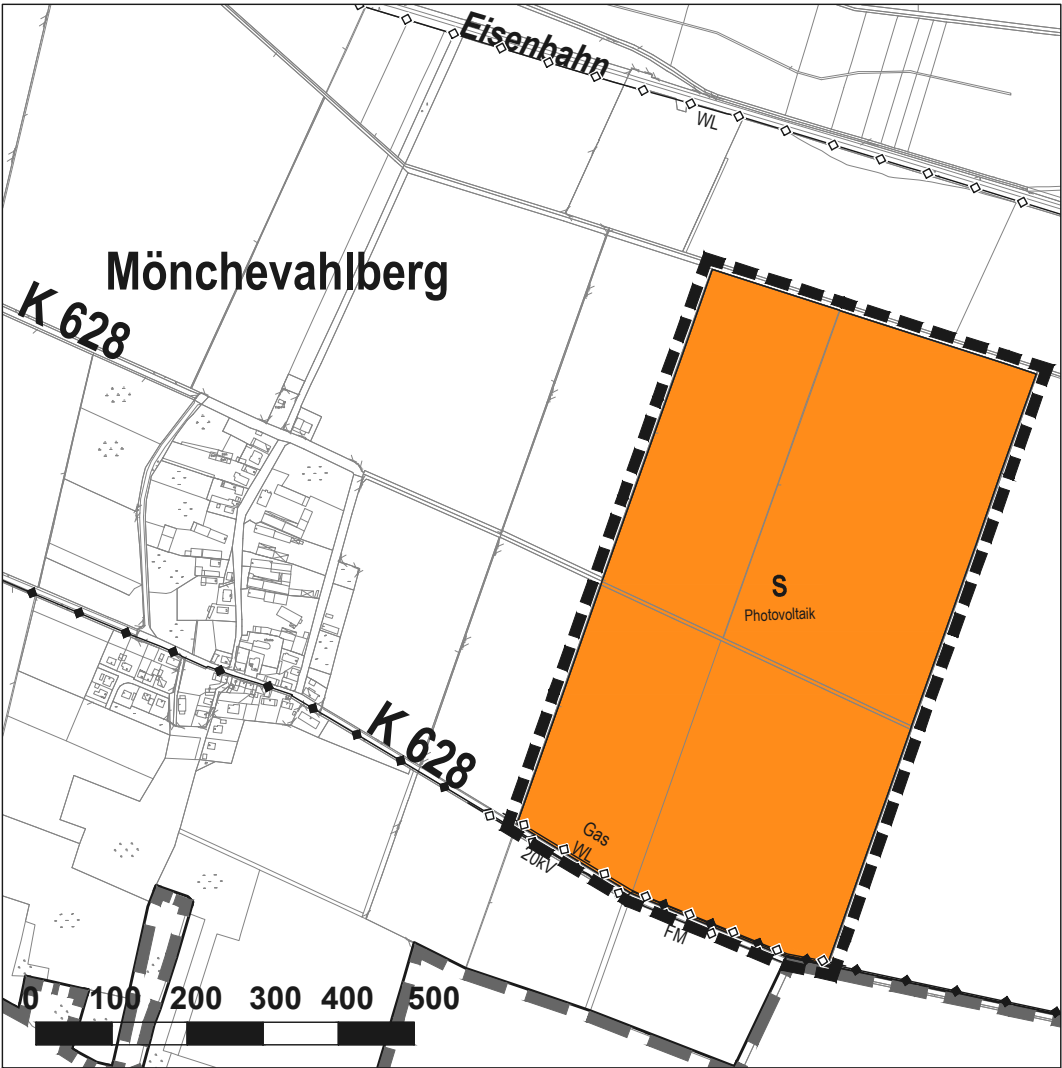
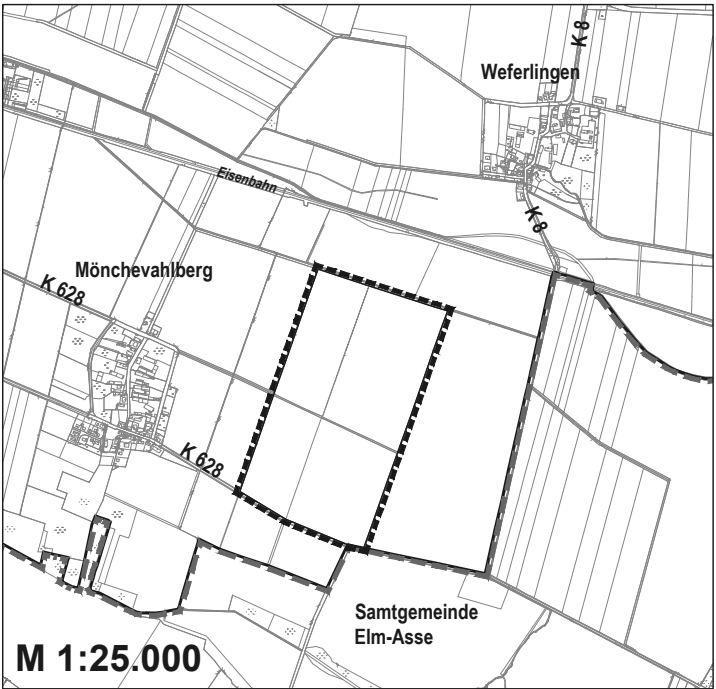




Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © (2021) LGLN

Samtgemeinde Sickte

Flächennutzungsplan 20. Änderung



Planzeichenerklärung (BauNVO 2023, PlanZV)

Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen
Zweckbestimmung: Photovoltaik

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen, oberirdisch, erforderliche Schutzstreifen beachten
KV = Hochspannungsleitung
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen, unterirdisch, erforderliche Schutzstreifen beachten

Sonstige Planzeichen

- Richtfunktrasse
Schutzstreifen und Bauhöhenbeschränkung beachten
- Grenze der Samtgemeinde Sickte
- Lage des Änderungsbereichs der 20. Änderung

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
K = Kindergarten

Grünflächen

- Grünfläche

Zweckbestimmungen:

- Parkanlage
- Sportplatz
- Dauerkleingärten

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- Wasserflächen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
B=Bundes-, L=Landes-, K=Kreisstraßen
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

- Flächen für Versorgungsanlagen
Elektrizität

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Landschaftsschutzgebiet



M 1:10.000
im Original

1.3 Mönchevahlverg

Stand: § 3 (2) / § 4 (2) BauGB